

# **Einwohnergemeinde Niederhünigen**



# **Verordnung**

## **Tagesschule Niederhünigen**

1. August 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. RECHTSGRUNDLAGEN</b>		<b>2</b>
Grundlagen	Art. 1	2
<b>2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>		<b>2</b>
Angebot	Art. 2	2
Bereitstellung	Art. 3	2
Räumlichkeiten	Art. 4	2
<b>3. BETREUUNG</b>		<b>3</b>
Betreuung	Art. 5	3
<b>4. AN- UND ABMELDUNG, AUSSCHLUSS</b>		<b>3</b>
Anmeldung	Art. 6	3
Abmeldung	Art. 7	3
Abwesenheit	Art. 8	3
Ausschluss	Art. 9	4
<b>5. ELTERN</b>		<b>4</b>
Zusammenarbeit	Art. 10	4
Versicherung	Art. 11	4
<b>6. FINANZIERUNG</b>		<b>4</b>
Finanzierung	Art. 12	4
Elternbeiträge	Art. 3	5
<b>7. PERSONAL</b>		<b>5</b>
Leitung	Art. 14	5
Betreuungspersonen	Art. 15	5
Anstellung	Art. 16	5
Versicherung	Art. 17	5
<b>8. AUFGABEN</b>		<b>5</b>
Gemeinderat	Art. 18	5
Schulkommission	Art. 19	5
Tagesschulleitung	Art. 20	6
Gemeindeverwaltung	Art. 21	6
<b>9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>		<b>6</b>
Inkrafttreten	Art. 22	

# 1. Rechtsgrundlagen

Grundlagen

## Art. 1

<sup>1</sup> Die Verordnung stützt sich auf Artikel 14 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 sowie der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008 des Kantons Bern.

<sup>2</sup> Ergänzend gelten die kantonalen Bestimmungen der Erziehungsdirektion.

# 2. Allgemeine Bestimmungen

Angebot

## Art. 2

<sup>1</sup> Die Tagesschule bietet Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit für alle Kinder und Jugendlichen an, welche die Schule Niederhünigen oder die Oberstufe in Konolfingen besuchen.

<sup>2</sup> Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag folgende Module:

- a) Frühbetreuung bis Schulbeginn
- b) Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- c) Nachmittagsbetreuung an schulfreien Nachmittagen oder nach der Schule
- d) Aufgabenbetreuung

<sup>3</sup> Die Schulkommission erhebt den Bedarf an Tagesschulangeboten jährlich einmal mittels einer Bedarfsumfrage.

<sup>4</sup> Ein Tagesschulangebot ist zu führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat entscheidet über die Durchführung, wenn die Mindestanzahl nicht erreicht wird.

## Art. 3

Bereitstellung

<sup>1</sup> Das Tagesschulangebot wird jeweils für die Dauer eines ganzen Schuljahres garantiert.

Räumlichkeiten

## Art. 4

<sup>1</sup> Die Tagesschule befindet sich im 2. Stock des Schulhauses. Dazu gehören folgende Räume: Küche, Essraum, Werkraum textil. Zusätzlich können weitere Räume im Schulhaus und der Aussenbereich des Schulhauses genutzt werden.

### 3. Betreuung

Betreuung

#### Art. 5

<sup>1</sup> Das Betreuungsverhältnis wird so festgelegt, dass in der Regel eine Person maximal 10 Kinder betreut.

<sup>2</sup> Während der Betreuungseinheit mit Aufgabenbetreuung ist in der Regel mindestens eine pädagogisch ausgebildete Person anwesend.

### 4. An- und Abmeldung, Ausschluss

Anmeldung

#### Art. 6

<sup>1</sup> Die definitive Anmeldung erfolgt jährlich mit dem offiziellen Anmeldeformular an die Tagesschulleitung.

<sup>2</sup> Die Anmeldung ist verbindlich.

<sup>3</sup> In begründeten Fällen werden Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Anmeldung hat für jedes Schuljahr neu zu erfolgen.

<sup>5</sup> Kann ein Modul mangels Teilnehmenden nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf eine Ersatzleistung durch die Gemeinde.

Abmeldung

#### Art. 7

<sup>1</sup> Die Kinder können in begründeten Fällen auf das Ende des Semesters von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden.

<sup>2</sup> Die Abmeldung hat bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters schriftlich zu erfolgen.

<sup>3</sup> Beim Wegzug aus der Gemeinde Niederhünigen können Kinder mit einer Frist von 30 Tagen abgemeldet werden.

<sup>4</sup> Die Schulkommission entscheidet über vorzeitigen Austritt oder Fristverkürzung in Notlagen.

Abwesenheit

#### Art. 8

<sup>1</sup> Bei rechtzeitiger Abmeldung infolge Krankheit oder aus privaten Gründen sind nur die Betreuungskosten geschuldet.

<sup>2</sup> Bei länger dauernder Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall des Kindes kann die Schulkommission eine Gebührenreduktion bewilligen.

<sup>3</sup> Bei schulisch bedingten Abwesenheiten (z.B. Lager, Schulreise, Sporttag u.ä.) sind keine Elterngebühren geschuldet.

<sup>4</sup> Die jeweils geltenden Abmeldefristen pro Modul werden im Tagesschul-Konzept geregelt. Die Tagesschulleitung informiert die Eltern über die Abmeldefristen.

Ausschluss	<p><b>Art. 9</b></p> <p><sup>1</sup> Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt nach den Vorschriften von Artikel 28 VSG.</p> <p><sup>2</sup> Werden die Elterngebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht bezahlt, kann den Eltern im folgenden Schuljahr die Aufnahme des Kindes in die Tagesschule verweigert werden.</p> <p><sup>3</sup> Der Entscheid über einen allfälligen Ausschluss liegt bei der Schulkommission.</p>
------------	--

## 5. Eltern

Zusammenarbeit	<p><b>Art. 10</b></p> <p><sup>1</sup> Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet einen regelmässigen Austausch.</p>
Versicherung	<p><b>Art. 11</b></p> <p><sup>1</sup> Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.</p>

## 6. Finanzierung

Finanzierung	<p><b>Art. 12</b></p> <p>Das Tagesschulangebot wird finanziert durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a Beiträge der Eltern</li> <li>b Beiträge des Kantons</li> <li>c Beiträge der Gemeinde Niederhünigen.</li> </ul>
Elternbeiträge	<p><b>Art. 13</b></p> <p><sup>1</sup> Die Elternbeiträge werden auf Grund der effektiv gebuchten Betreuungseinheiten berechnet.</p> <p><sup>2</sup> Die Beiträge für die Betreuung richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.</p> <p>Zur Festsetzung der Betreuungsgebühr pro Kind und Stunde füllen die Eltern oder Erziehungsberechtigten einmal jährlich bei der Anmeldung eine Selbstdeklaration über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus.</p> <p><sup>3</sup> Für die Mahlzeiten ist ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten. Die Bandbreite der Mahlzeitengebühren ist im Gebührenreglement der Gemeinde festgelegt.</p> <p><sup>4</sup> Die Elterngebühren werden nach Ablauf eines Semesters fällig. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgen durch die Gemeindeverwaltung.</p> <p><sup>5</sup> Über bestrittene oder nicht bezahlte Elterngebühren erlässt der Gemeinderat eine Verfügung.</p>

## 7. Personal

Leitung	<b>Art. 14</b> <sup>1</sup> Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet. <sup>2</sup> Sie ist für alle betrieblichen und pädagogischen Belange sowie für die Personalführung und die Kommunikation verantwortlich. <sup>3</sup> Die Tagesschulleitung ist der Schulkommission unterstellt.
Betreuungspersonen	<b>Art. 15</b> <sup>1</sup> Die Betreuungspersonen sind für die Betreuung der Schüler und Schülerinnen und die Mithilfe in der Küche zuständig. <sup>2</sup> Sie sind der Tagesschulleitung unterstellt.
Anstellung	<b>Art. 16</b> <sup>1</sup> Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde. <sup>2</sup> Die Aufgaben der Tagesschulleitung und der Betreuungspersonen sind in den Stellenbeschrieben geregelt.
Versicherung	<b>Art. 17</b> <sup>1</sup> Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde gegen Haftpflicht versichert. Des Weiteren gilt das Personalreglement der Gemeinde.

## 8. Aufgaben

Gemeinderat	<b>Art. 18</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat genehmigt das Betriebskonzept sowie die Stellenbeschriebe. Er stellt die Tagesschulleitung und die Betreuungspersonen an. <sup>2</sup> Das Budget der Tagesschule wird durch den Gemeinderat genehmigt.
Schulkommission	<b>Art. 19</b> <sup>1</sup> Die Schulkommission verantwortet die Ausrichtung und Entwicklung der Tagesschule. Sie ist im Austausch mit der Tagesschulleitung. <sup>2</sup> Das Budget für die Tagesschule wird durch die Schulkommission erstellt. <sup>3</sup> Die Schulkommission schlägt dem Gemeinderat Personen zur Anstellung vor. <sup>4</sup> Die Schulkommission erstellt die Stellenbeschriebe des Tagesschulpersonals zuhanden des Gemeinderates.

<sup>5</sup> Der vorzeitige Austritt eines Kindes aus der Tagesschule wird durch die Schulkommission bewilligt.

<sup>6</sup> Die Schulkommission beschliesst und verantwortet den Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule.

Tagesschulleitung

**Art. 20**

<sup>1</sup> Die Tagesschulleitung ist für die operative und pädagogische Führung der Tagesschule zuständig.

<sup>2</sup> Sie koordiniert die Anmeldungen und ist für den Kontakt mit den Eltern verantwortlich.

<sup>3</sup> Die Tagesschulleitung ist für alle betrieblichen und pädagogischen Belange sowie für die Personalführung und die Kommunikation verantwortlich.

Gemeindeverwaltung

**Art. 21**

<sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung ist für die Rechnungsstellung und das Inkasso der Elternbeiträge zuständig.

<sup>2</sup> Sie erstellt die Abrechnung mit der kantonalen Stelle.

<sup>3</sup> Die Gemeindeverwaltung ist für weitere administrative Arbeiten, insbesondere die Korrespondenz mit kantonalen Stellen, für die Lohnzahlungen und die Buchführung zuständig.

## 9. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

**Art. 22**

<sup>1</sup> Die Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. August 2023 in Kraft.

<sup>2</sup> Sie ersetzt die Verordnung vom 23. Mai 2012.

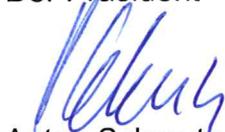
### Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Niederhünigen hat die Tagesschulverordnung an der Sitzung vom 16. November 2023 genehmigt.

### Gemeinderat Niederhünigen

Der Präsident

Die Sekretärin



Anton Schmutz



Selina Zimmermann

# **Einwohnergemeinde Niederhünigen**



# **Betriebskonzept**

## **Tagesschule Niederhünigen**

### **Ab Schuljahr 2023/2024**

1. August 2023

# Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Allgemeine Bestimmungen	3
3. Angebot	3
4. Betreuung	4
5. An- und Abmeldung, Ausschluss	4
6. Zusammenarbeit mit Eltern	5
7. Finanzierung	5
8. Personal und Aufgaben	6
9. Qualitätssicherung und Entwicklung	6
10. Schlussbestimmung	7

# 1. Grundlage

Diesem Konzept liegt die Verordnung der Tagesschule zu Grunde, welche vom Gemeinderat am 16. November 2023 verabschiedet worden ist.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz	Unter Tagesschulangeboten wird ein teil- oder vollzeitliches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Das Tagesschulangebot der Einwohnergemeinde Niederhünigen umfasst eine familienergänzende Betreuung, welche allen Familien mit schulpflichtigen Kindern offensteht. Die Nutzung des Tagesschulangebots ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Angebote werden durch Eltern, Kanton und Gemeinde gemeinsam finanziert.
Zweck	Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. Das Tagesschulangebot trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schafft für die Eltern optimale Bedingungen, welche die Ausübung einer Existenz sichernden Tätigkeit erleichtern.
Zielgruppe	Das Tagesschulangebot steht allen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Niederhünigen vom ersten Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse zur Verfügung.
Räumlichkeiten	Um Doppelbelegungen der benötigten Räumlichkeiten zu vermeiden, werden die Belegungen zwischen der Schulleitung und der Tagesschulleitung abgesprochen.

### 3. Angebot

Angebot	Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden folgende Module angeboten: a Mittagsmodul von 11.45 – 13.20 Uhr am Dienstag und Donnerstag b Nachmittagsmodul nach Schulschluss bis 18.00 Uhr jeweils am Dienstag
Angebot für Lehrkräfte	Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit sich am Mittagstisch kostendeckend zu verpflegen. Dies gilt nur bei genügend Kapazität.
Verpflegung	Die Mahlzeiten sind einfach und ausgewogen. Auf religiöse Regeln und Diätvorschriften wird Rücksicht genommen.
Pädagogisches Angebot	In der Tagesschule wird ein wohlwollendes Klima angestrebt, geprägt von Respekt und Wertschätzung. Die Kinder sollen gern in die Tagesschule kommen und sich wohl fühlen. Sie sollen ihre Zeit sinnvoll mit anderen Kindern oder alleine mitgestalten können.  Die Koch- und Betreuungspersonen essen mit den Kindern. Die Kinder übernehmen ein Ämtli und werden dabei betreut. Die Freizeitgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Es können spielerische und musische Angebote drinnen und draussen genutzt werden.  Die Kinder können ihre Hausaufgaben erledigen. Die Verantwortung dafür bleibt aber bei den Eltern.  Die Kinder werden in ihrer individuellen Freizeitgestaltung (zB Vereine/Training) in Absprache mit den Eltern unterstützt.

### 4. Betreuung

Betreuung	Der Betreuungsschlüssel «10 Kinder pro eine Betreuungsperson» ist einzuhalten. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist zu gewährleisten.
-----------	--

## 5. An- und Abmeldung, Ausschluss

Anmeldung	<p>Die verbindliche Anmeldung erfolgt nach Abgabe des Stundenplanes bis spätestens am 30. April für ein ganzes Schuljahr.</p> <p>Das Anmeldeformular wird allen Schülerinnen und Schülern zusammen mit dem Stundenplan für das neue Schuljahr abgegeben. Es kann auch unter <a href="http://www.schule-niederhuenigen.ch">www.schule-niederhuenigen.ch</a> heruntergeladen werden.</p> <p>Anmeldungen von neuzuziehenden Schülerinnen und Schülern, welche im Laufe des Jahres eingehen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt.</p>
Abmeldung	<p>Für die definitive Abmeldung eines Kindes von der Tagesschule gilt Art. 7 der Tagesschulverordnung der Gemeinde.</p>
Abwesenheit	<p>Eine allfällige Absenz infolge Arztbesuch / Schulreise / Lager / Skitag der Schule / Sporttag etc. ist frühzeitig, spätestens am Vortag bis 12.00 Uhr, der Tagesschulleitung bekannt zu geben.</p> <p>Bei Krankheit muss der zuständige Person die Absenz bis spätestens 08.15 Uhr gemeldet werden.</p> <p>Es wird eine Präsenzkontrolle geführt.</p> <p>Das Abmelden ist Sache der Erziehungsberechtigten. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.</p> <p>Für eine unentschuldigte oder zu spät gemeldete Absenz wird der volle Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.</p>
Ausschluss	<p>Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden.</p> <p>Vor dem Ausschluss eines Kindes von der Tagesschule werden die erziehungsberechtigten Personen informiert. Die Tagesschulleitung räumt den Erziehungsberechtigten vor dem Ausschluss eine angemessene Frist zur Verbesserung der Situation ein.</p> <p>Über den vorzeitigen Austritt oder Ausschluss eines Kindes entscheidet die Schulkommission auf Antrag der Tagesschulleitung.</p>

## 6. Zusammenarbeit mit Eltern

Zusammenarbeit	<p>Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet einen regelmässigen Austausch.</p>
Versicherung	<p>Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Bei individueller Freizeitgestaltung der Kinder ausserhalb der Tagesschulräume liegt die Verantwortung bei den Eltern.</p>

## 7. Finanzierung

Finanzierung	<p>Die freiwilligen Tagesschulangebote werden nach den folgenden Grundsätzen finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Durch die Beiträge der Eltern</li><li>- Durch den Lastenausgleich des Kantons Bern</li><li>- Durch Beiträge der Gemeinde</li></ul>
Elternbeiträge	<p>Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in der Tagesschule erfolgt nach den kantonalen einkommensabhängigen Tarifen (Kantonale Tagesschulverordnung). Die Kosten für die Verpflegung werden durch die Gemeinde bestimmt und den Eltern verrechnet.</p> <p>Für die Verrechnung von Elternbeiträgen bei Abwesenheiten gilt Art. 8 der Tagesschulverordnung der Gemeinde.</p>

## 8. Personal und Aufgaben

Leitung	<p>Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet.</p> <p>Sie koordiniert die Anmeldungen und ist für den Kontakt mit den Eltern verantwortlich.</p> <p>Die Tagesschulleitung ist für alle betrieblichen und pädagogischen Belange sowie für die Personalführung und die Kommunikation verantwortlich.</p> <p>Ihre Aufgaben sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.</p>
Betreuungspersonen	<p>Die Betreuungspersonen sind für die Betreuung der Schüler und Schülerinnen und Mithilfe in der Küche zuständig.</p> <p>Sie sind der Tagesschulleitung unterstellt.</p> <p>Ihre Aufgaben sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.</p>

## 9. Qualitätssicherung und Entwicklung

Qualitätssicherung	Die Angebote der Tagesschule werden bei den Eltern evaluiert und Rückmeldungen eingeholt.
Vernetzung	Die Tagesschule ist Mitglied des VBT Verein Berner Tagesschule. Die Tagesschulleitung ist mit anderen Tagesschulen vernetzt und nimmt an den regionalen Vernetzungstreffen teil.
Entwicklung	Das Angebot der Tagesschulmodule wird aufgrund der jährlichen Anmeldungen nach Bedarf angepasst.
Konferenz	Die Konferenz zwischen der Tagesschulleitung und der Schulkommission findet zweimal im Jahr statt. Es werden folgende Themen behandelt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Organisation der Tagesschule</li><li>- Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden</li><li>- Pädagogische Grundsätze</li><li>- Weiterentwicklung der Tagesschule</li><li>- Fachliche Weiterbildung</li></ul>

## 10. Änderung Betriebskonzept

Änderungen	Änderungen bedürfen der Zustimmung der Schulkommission und des Gemeinderates. Die kantonalen Vorgaben und rechtliche Grundlagen sind dabei zu berücksichtigen.
------------	--

## 11. Schlussbestimmung

Inkrafttreten	Das Konzept tritt auf den 1. August 2023 in Kraft.
---------------	--

### Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Niederhünigen hat das Konzept an der Sitzung vom 16. November 2023 genehmigt.

### Gemeinderat Niederhünigen

Der Präsident



Anton Schmutz

Die Sekretärin



Selina Zimmermann